



Merkblatt

Gebäude : Feuer, Leitungswasser-, Sturm- und Hagel-, Glasversicherung, einschließlich Aufräumungs-, Abbruch-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis 10.000 €

Inhalt : Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelversicherung, Vandalismus

Vertragsumfang

1. Feuerversicherung (Gebäude)

Allgemeine Bedingungen für die Dynamische Gebäudeversicherung des Gewerbes und Freier Berufe (AGGF 98)
Durch die Gebäudeversicherung gilt das jeweilige Gartenhaus mit seinen Bestandteilen versichert.

Eingeschlossen sind Schäden infolge Blitzschlag, Explosion, Anprall und Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung.

Mindestversicherungssummen:

Holzlaube	12.500 €
Steinlaube	15.000 €

2. Einbruch-Diebstahl (Inhalt/Hausrat)

Allgemeine Bedingungen für die Dynamische Gebäudeversicherung des Gewerbes und Freier Berufe (AGGF 98)
Gegen Einbruchdiebstahl ist der Inhalt der Laube mit 2.500 € (**Mindestsumme**) versichert.
Bis zur versicherten Inhaltversicherungssumme sind summarisch versichert Schäden an der Laube sowie für Schlossänderungen an der Tür durch Einbruchdiebstahl.

Eine Höherversicherung des Inhalts ist jederzeit möglich. Der Antrag kann formlos beim Stadtverband gestellt werden.

3. Glasversicherung

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB)
In der Glasbruchversicherung sind Glas- und Kunststoffscheiben sowie Isolierverglasungen in Fenstern und Türen der Laube, Anbauten sowie des überdachten bzw. seitlich geschlossenen Freisitzes versichert.

Gewächshäuser können zusätzlich versichert werden.

4. Leitungswasserversicherung

Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch Leitungswasser zerstört oder beschädigt werden.

5. Sturmversicherung

Versichert sind Schäden bis zur abgeschlossenen Versicherungssumme in der Gebäude- bzw. Inhaltsversicherung.

Markisen, Pergolen, Pavillons, Sonnensegel usw. sind nicht versichert.

6. Beitrag

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr.
Für Neu- oder Änderungsmeldungen bis 01.07. eines Jahres wird die volle Jahresprämie erhoben. Bei Neu- oder Änderungsmeldungen nach dem 01.07. nur die **halbe** Jahresprämie.
Eine gesonderte Police wird nicht erstellt, es handelt sich um einen Rahmenvertrag.
Versicherungsschutz besteht ab Antragseingang beim Stadtverband Wuppertal.

7. Mindestbeitrag, jährlich 53,75 €

bei nachstehenden Versicherungssummen

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gebäude | 12.500 € |
| (Feuer-, Sturm und Hagel-, Leitungswasser-, Glasversicherung) | |
| b) Inhalt/Hausrat | 2.500 € |
| (Feuer-, Sturm und Hagel-, Leitungswasser-, Glasversicherung und Vandalismus) | |

Mindestversicherungssummen: 15.000 €

8. Höherversicherung

Zur Vermeidung einer Unterversicherung sollte geprüft werden ob die vorgenannten Mindestversicherungssummen ausreichen.
Neuwerte nach Laubengröße sind der Tabelle auf Seite 3 zu entnehmen.
Bei der Neuwertermittlung des Inhaltes (Hausrat) sind alle vorhandenen Werte zu berücksichtigen.
z.B. Rasenmäher, Vertikutierer, Schredder, Kühlschrank, Geschirr, Sofa, Schränke, Stühle, usw.

9. Beträge pro 500 € Höherversicherung:

- | | |
|---------------------|--------|
| a) Gebäude | 1,00 € |
| b) Inhalt (Hausrat) | 5,75 € |

10. Beträge für die Versicherung der Verglasung von Gewächshäusern:

Konditionen und Preise auf Anfrage

11. Entschädigungsleistungen

Ersetzt werden in der Gebäude- und Inhaltsversicherung unter Anrechnung eventueller Restwerte der Ersatzwert oder der vereinbarte Versicherungswert zur Zeit des Versicherungsfalles.

Besteht Unterversicherung so wird der Gesamtbetrag des Schadens entsprechend gekürzt.

Bei der Versicherung auf Erstes Risiko gelten die Bestimmungen über Unterversicherung nicht.

12. In der Einbruchdiebstahlversicherung

werden zusätzlich entschädigt:

Einfriedungen (außer z.B. Sträucher Pflanzen usw., die nachweislich bei einem Einbruch in die Laube beschädigt wurden

bis max. 154 €

sowie

Einfacher Diebstahl von fest angeschlossenen (z.B. Kette mit Hangschloss) versicherten Sachen auf dem eingefriedeten Gartengrundstück, sofern die Sachen nicht in der Laube untergebracht werden können (z.B. Bank, Leiter)

bis max. 250 €

Bei Reparaturarbeiten in Eigenleistung wird ein Arbeitslohn von 13 € pro Stunde der Schadenberechnung zugrunde gelegt.

13. Entschädigungsgrenzen

Der Versicherer leistet Entschädigung je Versicherungsfall bis zu der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Entschädigungsgrenzen. Zuzüglich der vereinbarten Erst Risikosummen.

Bei der Inhaltsversicherung sind vom 01. Oktober bis 30.März eines jeden Jahres Radio- und Fernsehgeräte nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 500 € mitversichert.

Vom 01. April bis 30. September zur vollen Summe.

14. Ausschlüsse

Bargeld, Urkunden einschließlich Personalpapiere, Spargbücher und sonstige Wertpapiere, Schmuck, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen, sowie alle Sachen aus Gold, Silber, Platin, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Sammlungen, Schusswaffen, echte Pelze, Antiquitäten aller Sachen die über 100 Jahre alt sind), Kraft-, Wasserfahrzeuge, Fahrräder, Computer nebst Zubehör, Fotoapparate und Film- bzw. Videokameras nebst Zubehör, Ferngläser, Brillen, Unterhaltungs- und Kommunikations-elektronik, deren Ton- bzw. Datenträger und Zubehör sowie Gegenstände, für die anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Ferner Pflanzen und Sträucher.

15. Obliegenheiten im Versicherungsfall

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles

a) den Schaden beim **Stadtverband Wuppertal** mittels Schadenanzeige unverzüglich zu melden. Den Vereinen liegen Schadenanzeigen vor.

Das Abhandenkommen versicherter Sachen sowie

bei Einbruchdiebstahl, Vandalismus, oder mutwilliger Beschädigung ist dies auch der zuständigen **Polizeidienststelle** unverzüglich zu melden. Dem Versicherer gilt diese Anzeige noch als unverzüglich, wenn sie innerhalb von drei Tagen erfolgt.

b) der Polizeidienststelle unverzüglich ein Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen einzureichen.

Zur Regulierung des Schadenfalles hat der Versicherungsnehmer Belege, Quittungen, Rechnungen dem Versicherer vorzulegen. Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Regulierung.

16. Kündigung

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt werden.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses geht der Vertrag automatisch auf den Nachpächter über. Der Nachpächter hat das Recht den Vertrag bei Pachtabschluss zu kündigen.

Versicherungssummen zur Vermeidung einer Unterversicherung

Der Neuwert wird aus allen Baulichkeiten gebildet
(Laube, Anbau, überdachter bzw. geschlossener Freisitz, Gerätehaus, max. bis 24 m²)

Gebäude	Versicherungssumme Gebäude	Versicherungssumme Inhalt/Hausrat	Beitrag jährlich mit Vers.- Steuer
12 m²	12.500 €	2.500€	53,75 €
15 m²	15.000 €	2.500 €	58,75 €
16 m²	17.000 €	2.500 €	62,75 €
18 m²	19.000 €	2.500 €	66,75 €
20 m²	21.000 €	2.500 €	70,75 €
22 m²	23.000 €	2.500 €	74,75 €
24 m²	25.000 €	2.500 €	78,75 €